1 von 1

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Z1.5.906/22-I/2-1969

Wien, am 12. Jänner 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Androsch und Genossen: Postamt in Wien XXI, Brünnerstraße 96. (Nr.1443/J-NR/1969 vom 19.November 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen: Zu Frage 1): Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung bemüht sich seit längerer Zeit, für das Postamt 1213 Wien geeignete neue Räume ausfindig zu machen. Die Verhandlungen über die Unterbringung des Postamtes in einem Gemeindeneubau in Wien XXI, Edergasse 1 - 3, die schon weit gediehen waren, scheiterten schließlich daran, daß die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ihr Angebot, dem ho. Ressort die für sie bestimmten Räume für das Postamt zu überlassen, wieder zurückgezogen hat.

Zu Frage 2): Da im Einzugsgebiet des Postamtes 1213 Wien nach Mitteilung der zuständigen Stellen der Gemeinde Wien keine städtischen Bauvorhaben in Vorbereitung stehen, welche die Möglichkeit bieten würden, dort entsprechende Räume anzumieten, hat sich die Post- und Telegraphendirektion Wien an eine gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft gewandt, die in zentraler Lage den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses plant. Eine endgültige Entscheidung bezüglich der Anmietung von Räumen in diesem projektierten Gebäude kann jedoch erst dann gefällt werden, wenn die entsprechenden Vorarbeiten seitens der Genossenschaft abgeschlossen sind. Die Post- und Telegraphendirektion Wien wird die Angelegenheit jedenfalls weiter verfolgen.

Der Bundesminister:

www.parlament.gv.at